

Gebührenordnung für Räumlichkeiten

Räumlichkeiten	Anz. Personen/ *mit Tischen	Tarif A in CHF (ohne Kommerz)	Tarif B in CHF (mit Kommerz)
Kirchliches Zentrum Mutschellen			
Kirche	250	400	550
Gemeindesaal	50*/60	150	250
Cheminéezimmer	10	60	100
Unterrichtszimmer EG	16*/20	60	100
Küche (Unterrichtszimmer EG)		100	100
KiBiZi			
Saal ohne Küche	90*/100	450	600
Saal inkl. Küche	90*/100	650	800
Unterrichtszimmer 1. OG	20*	60	100
JuPa			
Saal links, Küche, WC	16*/40	100	200
Bremgarten			
Kirche	210	400	550
Gemeindesaal (inkl. Küche)	50*/100	300	400
Unterrichtszimmer UG	16*/30	40	60

Bestimmungen:

- Das Nutzungsreglement und die Hausordnung sind integrierende Bestandteile der Miete/Nutzung
- Bestuhlung/Einrichtung erfolgt nach Aufwand durch den Sigristen (CHF 80.00 / Std.)
- Für die Mietgebühren können keine Gegenleistungen erbracht werden
- Nicht inbegriffen sind allfällige Bewilligungen, Versicherungen, Verkehrsdienst

Entschädigung Sgristen:



Bei starker Verschmutzung und / oder zusätzlichen Aufwendungen (z.B. Bedienung Technischer Anlagen) wird eine Entschädigung von CHF 80.00 / Std. zusätzlich verrechnet.

Tarife für Amtshandlungen:

Siehe Gebührenordnung für Hochzeiten und Abdankungen.